



Corona-bedingte Regeln für Teilnehmende

Abteilung Volleyball
DJK SC Schwarzweiß Flörsheim 1924 e.V. (Stand 14.08.2020)



DJK SC Schwarzweiß Flörsheim Abteilung Volleyball-Regeln

Konzept zur Umsetzung der Hygienegebote und Kontaktbeschränkungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs Hallenvolleyball ab 18.08.2020

Einleitung

Unter Berücksichtigung des Erlasses der Hessischen Landesregierung, gültig ab 1. August 2020, und der Empfehlungen des RKI und des Hessischen Volleyballverbandes sind im Folgenden die Regelungen für die Abteilung Volleyball maßgebend.

Regeln für den Trainingsbetrieb

1. Aufklärung und Informations- und Dokumentationspflicht

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer.
- Alle Teilnehmer bestätigen **vor Trainingsbeginn** die Kenntnis der vorliegenden Empfehlungen durch ein schriftliches Abzeichnen (Bestätigung Handlungsempfehlung/Teilnehmerliste). Mit der Unterschrift stimmt jeder zu, dass die für die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette erfassten Daten wie die Selbstverpflichtungserklärung mit den Kontaktdaten sowie die Teilnehmerliste am Training für 1 Monat beim Abteilungsleiter aufbewahrt werden.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden jede Trainingsstunde geführt.
- Im Corona-Krankheitsfall eines Teilnehmenden werden die Daten aus der Anmeldung auf Anfrage an das Gesundheitsamt übermittelt.

2. Nur wer gesund ist, darf am Training teilnehmen

- Zum Training sind nur Teilnehmende zugelassen, die frei von jeglichen Krankheitssymptomen sind. Der Verantwortliche des Trainingsbetriebes behält sich vor gegebenenfalls Teilnehmende wieder nach Hause zu schicken, sollten Krankheitssymptome auftreten. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
- Bei Auftreten von Symptomen bei einem selbst oder bei Angehörigen in einem Haushalt sowie weiteren Kontaktpersonen ist sofort der Verein zu informieren, der dann weitere Maßnahmen einleiten wird. Bis dahin ist der Trainingsbetrieb sofort in der Trainingsgruppe zu unterbrechen. Sollte ein Covid-19-Fall in der Familie vorliegen, so ist 14 Tage für diese Person kein Training möglich.
- Angehörige der Risikogruppe können auf eigenes Risiko mittrainieren.

3. Distanzregeln müssen eingehalten werden

- Abstand zwischen den Sporttreibenden trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Der Zutritt zum Trainingsort sollte unter Einhaltung der gesetzlichen 1,5m Abstandsregelung und unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
- Keine Grüppchenbildung beim Ankommen am oder Verlassen des Trainingsgeländes.
- Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften (Privat-PKW, Fahrrad bzw. zu Fuß).
- In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- Die Türen (z. B. zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen möglichst zu vermeiden. Nach dem Training Griffe von Türen/Toren/Schrank desinfizieren

4. Körperkontakte werden auf das Minimum reduziert

- Sport und Bewegung sollten **kontaktfrei** durchgeführt werden. Gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- Der Abstand am Netz sollte immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und Angriff zeitgleich am Netz. Dies ermöglicht die bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln.
- Körperkontakt ist im Volleyballsport nicht notwendig und muss vermieden werden (im Training und Spiel sind sämtliche kontaktförderlichen Situationen zu vermeiden)
- Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche/Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, usw.); jeder Sportler hat eine eigene Trinkflasche.

5. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen
- Vor Beginn des Trainings wird jede Spielerin/ jeder Spieler durch den Verantwortlichen zum gründlichen Waschen der Hände mit Seife aufgefordert.
- Zur Desinfektion der Hände steht entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.).
-
- Alle Bälle sind nach dem Training zu desinfizieren und zu reinigen. Dazu empfehlen sich vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel.
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, **insbesondere bei der gemeinsamen** Nutzung von Sportgeräten

6. Umkleiden und Duschen zu Hause

- Umkleiden bleiben weiterhin geschlossen, bitte kommen Sie in Trainingsbekleidung und nutzen Sie den durch den Verantwortlichen ausgewiesenen Ablagebereich (auch hier sollte Abstand zueinander gehalten werden)
- Toiletten sind nach der Benutzung vom Benutzer zu desinfizieren.
- Kein geselliges „Ausklingen“ lassen oder Abschlussgetränk.

7. Urlaubsregelung

- Sollten sich die Teilnehmenden in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufhalten, so ist eine weitere Teilnahme am Training im Hinblick auf eine mögliche Ansteckungsgefahr für die anderen Sportler/innen nur nach einer 14tägigen Pause (beginnend nach dem ersten Tag zuhause nach dem Aufenthalt in dem Risikogebiet) oder mit Vorlage eines negativen Corona-Tests möglich.

8. Schlussbestimmungen

- Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.
- Der Vorstand behält sich vor, Teilnehmende bei Nicht-Beachtung der Regeln vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Eine Aktualisierung der Regelungen erfolgt, sobald eine Regel- oder Empfehlungsänderung der Sportverbände, Landes- und/oder Bundesregierung vorliegt.
- Die Teilnehmenden erkennen die Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Volleyballsport der DJK SC Schwarzweiß Flörsheim 1924 e.V. mit Stand 14.08.2020 sowie das gesonderte Distanz- und Hygienekonzept unseres Vereins an, bestätigen die Kenntnisnahme dieser und deren Einhaltung mit Abgabe des Formulars „Selbstverpflichtung“. Sie werden bei Aktualisierung informiert und haben dann die Möglichkeit eines Widerrufs der Selbstverpflichtung.

DJK SC Schwarzweiß Flörsheim 1924 e.V.

Flörsheim, 14. 08.2020

gez. Brigitte Schader
Abteilungsleitung Volleyball